

**6.11.82A Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.
vom 25. Juni 2019**

Die Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering vom 26. Juni 2012 (Mitt. TUC 2012, Seite 197) werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 25. Juni 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 ABs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 11. Juli 2019 (Mitt.TUC 2019, Seite 373) wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 27 eingefügt:

**„§ 27
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2021 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 27 wird zu § 29

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.